

TRAVEL IUS

Ausgabe 10, 2. Oktober 2014

Rolf Metz, Rechtsanwalt

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, die Hotellerie und den Transport

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:

http://www.reisebuerorecht.ch/newsletter_anmeldung.html

- 1. Workshops "Reiserecht von A bis Z" und "Reiserecht Plus"**
 - 2. Fluggepäckgebühren sind rechtens**
 - 3. Fluggastrechte-Verordnung: Es wird nur einmal bezahlt**
 - 4. Online-Shops passen Preise dem Computer an**
 - 5. Reiserecht – Aktuelle Informationen 2014 ist da!**
 - 6. Autofahren mit Assistenzsystemen**
 - 7. Und zum Schluss: TTW in Zürich**
-

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Melden Sie sich für den Workshop "Reiserecht von A bis Z" jetzt an. Wir haben einen Zusatzworkshop am Mittwoch, 26. November 2014 ausgeschrieben (das Seminar vom 12.11.2014 ist ausgebucht). Zudem findet am 2. Dezember 2014 der Workshop "Reiserecht Plus" statt. Hier erfahren Sie die neuesten Trends und aktuelle Themen werden vertieft in kleiner Gruppe besprochen. Sie können sich online anmelden, <http://www.reisebuerorecht.ch/anmeldung.html>

Die Broschüre "Reiserecht – Aktuelle Informationen" 2014 von Allianz Global Assistance ist erschienen. Titel "Reiserecht in a nutshell" – also alles Wichtige in einer Nussschale, hier gratis bestellen <http://www.reisebuerorecht.ch/broschueren.html>

Viel Freude mit "Travel ius".

Rolf Metz

- 1. Workshops "Reiserecht von A bis Z" und "Reiserecht Plus"**

In Zeiten des Dynamic Packaging und der Mikroveranstalter sollten alle Reisebüros und ihre Angestellten über ihre Rechten und Pflichten informiert sein. Es mag zwar

billiger sein, eine Reise selber zusammenzustellen als "fertig" bei einem Veranstalter zu kaufen, doch kennen Sie die Risiken? Alles Wichtige für Ihr Reisebüro kompakt an einem Nachmittag "Reiserecht von A bis Z". Jetzt buchen.

Zusatzworkshop am Mittwoch, 26 November 2014. Der "Reiserecht von A bis Z"-Workshop findet von 13:30 bis ca. 17:15 Uhr zentral in Zürich (beim Hauptbahnhof) statt.

Einzelheiten und Online-Anmeldung direkt auf www.reisebuererecht.ch .

"**Reiserecht Plus**", für Teilnehmer die Grundkenntnisse des Reiserechtes haben und nun vertieft spezielle Themen behandeln möchten. Dabei werden die Wünsche der Teilnehmer berücksichtigt.

"Reiserecht Plus" am Dienstag, 2. Dezember 2014 in Zürich (beim Hauptbahnhof) von 13:30 bis ca. 17.15 Uhr, Einzelheiten und Anmeldung auf www.reisebuererecht.ch

2. Fluggepäckgebühren sind rechtens

Wer kennt es nicht? Der Flug zum Schnäppchenpreis. Dafür kostet das aufgegebene Gepäck eine Unsumme. Darf die Fluggesellschaft für Reisegepäck überhaupt einen Zuschlag verlangen? Diese Frage hatte der Europäische Gerichtshof zu entscheiden.

Das spanische Recht verbot unterschiedliche Flugpreise in Abhängigkeit davon, ob der Flugpreis die Aufgabe von Gepäck enthielt oder nicht.

Der Gerichtshof stellt in seinem Urteil vom 18. September 2014 (C-487/12) fest, dass sich die Geschäftsmodelle der Fluggesellschaften in den letzten Jahren stark geändert haben.

Zudem sei es nicht auszuschliessen, dass Fluggäste es vorziehen würden, ohne Gepäck zu reisen, wenn dadurch ein tieferer Preis resultiere. "Die Beförderung von aufgegebenem Gepäck kann demnach nicht als obligatorisch oder unerlässlich für die Beförderung von Fluggästen angesehen werden.", so die Pressemitteilung des Gerichtshofes.

Zudem kann aufgegebenes Gepäck den Fluggesellschaften Zusatzkosten verursachen (Handhabung und Überwachung). Und die Haftung für eingetragenes Gepäck ist strenger als für Handgepäck.

Das Handgepäck dagegen ist unverzichtbarer Bestandteil der Beförderung von Fluggästen. Für die Beförderung von Handgepäck darf somit kein Zuschlag erhoben werden. Voraussetzung ist aber, dass dessen Abmessungen und Gewicht vernünftigen Anforderungen entsprechen, und die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Der Europäische Gerichtshof kommt daher zum Schluss, dass der Preis, welcher für die Beförderung von aufgegebenem Gepäck verlangt wird, kein unvermeidbarer Be-

standteil des Flugpreises ist. Fluggesellschaften sind somit berechtigt, für aufgegebenes Reisegepäck Zuschläge zu verlangen, die nicht im Flugpreis inbegriffen sind und separat ausgewiesen werden.

3. Fluggastrechte-Verordnung: Es wird nur einmal bezahlt

Wer eine Flugpauschalreise macht, und der Flug sich verspätet, hat sowohl Ansprüche gegen den Reiseveranstalter und u.U. gegen die Fluggesellschaft. Der Veranstalter haftet aufgrund des Pauschalreiserechtes. Die Fluggesellschaft gemäss der EU-Passagierrechte-Verordnung 261/2004. Können diese Ansprüche kumulativ geltend gemacht werden?

Der deutsche Bundesgerichtshof musste sich mit folgendem Fall befassen: Nach einer Kreuzfahrt verspätete sich der Rückflug von Dubai nach Deutschland um 25 Stunden. Die Fluggesellschaft bezahlte dem betroffenen Ehepaar je 600 Euro gemäss der Fluggastverordnung. Doch die Ehefrau forderte auch noch vom Reiseveranstalter wegen verspäteter Ankunft Geld zurück.

Der Bundesgerichtshof wies mit Urteil vom 30. September 2014 die Klage ab. Er stellt in seiner Urteilsbegründung fest, dass die Zahlung der Fluggesellschaft wie der Minderungsanspruch gegen den Reiseveranstalter eine Kompensation für die entstandenen Unannehmlichkeiten darstellt. Daher kam der Bundesgerichtshof zum Schluss, dass die Zahlung der Fluggesellschaft auf die Forderung gegen den Veranstalter anzurechnen sei. Der Frau standen daher keine weiteren Forderungen zu. Urteil vom 30.9.2014 (Nr. 138/2014).

4. Online-Shops passen Preise dem Computer des Kunden an

"Dynamic Pricing" heisst das Zauberwort. Dies bedeutet nicht nur, dass Preise der Nachfrage angepasst werden, sondern dass auch individuelle Merkmale des Kunden für die Preisfestlegung herangezogen werden.

So ist bekannt, dass Reiseportale die Suchresultate in unterschiedlicher Reihenfolge darstellen, wenn ein Apple-User die Anfrage macht. Da Apple-User einer höheren Kaufklasse zugeordnet werden, als wenn ein Gerät andere Anbieter verwendet wird, werden bei Apple-Usern teurere Hotels angezeigt.

Flugpreise variieren auch nach Wochentag und Zeitpunkt der Buchung.

20min.ch zitiert einen Tagesanzeiger Artikel, wonach bei den französischen Eisenbahnen SNCF bei jedem erneuten Klick auf das gleiche Angebot, dessen Preis steigt. Jeder Klick bedeutet "Ich will das Angebot haben", und da kann der Preis steigen.

In den USA beziehen Onlineshops auch den Standort des Gerätes zur Preisfestlegung mit ein. Bei wohlhabenden Ortschaften steigt der Preis.

In der Schweiz steckt "Dynamic Pricing" noch in den Kinderschuhen. Der Datenschutz ist eine der Hürden. Muss doch die Datenschutzbestimmung über solche Trackingmethoden, die gesammelten und bearbeiteten Daten Auskunft geben. Zudem sind die Bestimmungen der Preisbekanntgabe-Verordnung und des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb einzuhalten.

Siehe dazu die Artikel auf www.20min.ch "Online-Shops passen Preise Kunden-Compi an", 24.9.2014; www.tagesanzeiger.ch "Das Webshopper-Tracking und die Flucht davor" und "Mal kostet der Staubsauger 159, dann 175 und plötzlich 168 Franken" beide Artikel aufgerufen am 1.10.2014.

5. Reiserecht – Aktuelle Informationen "Reiserecht in a nutshell" – ist da!

Die neue Reiserecht-Broschüre von Allianz Global Assistance ist da! "Reiserecht in a nutshell" so ihr Titel. Das Bundesgesetz über Pauschalreisen feiert seinen 20. Geburtstag. Da ist es an der Zeit, die rechtliche Entwicklung der letzten 20 Jahre zusammenzufassen. "Reiserecht in a nutshell" orientiert über das Reiserecht und den neusten Stand.

Die Broschüre ist auf Deutsch und Französisch erschienen. Sie kann gratis hier bestellt werden <http://www.reisebuerorecht.ch/broschueren.html>

6. Autofahren mit Assistenzsystemen

Der Winter kommt, Schnee liegt auf den Strassen. Darf man den Assistenzsystemen vertrauen?

Jedes neuere Auto verfügt über Assistenzsysteme. Vom automatischen Einparken über Abstandswarner bis zur automatischen Vollbremsung – alles ist möglich. Doch wie sieht es aus, wenn ein solches System ausfällt und man einen Unfall verursacht? Kann man dann dem System die Schuld geben? Man kann nicht, hat das Bundesgericht entschieden.

Ein Automobilist hatte bei schneebedeckter Fahrbahn einen Selbstunfall verursacht. Er wurde dafür gebüsst (Strafrecht) und ihm wurde der Führerausweis entzogen (Administrativmassnahme). Der Autofahrer sah in diesen beiden Massnahmen eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention und gelangte ans Bundesgericht. Es war klar, dass er den Prozess verlieren würde.

Zum Ausfall von Assistenzsystemen sagt das Bundesgericht. "..., muss er [Fahrer] seine Fahrweise so gestalten, dass er die Kontrolle über sein Fahrzeug auch bei einem möglichen Ausfall des Systems behält." Also Assistenzsysteme sind nützlich. Doch sie ersetzen nie die notwendige Aufmerksamkeit und das Können des Fahrzeugführers. Dieser muss jederzeit in der Lage sein, das Fahrzeug selber korrekt zu steuern.

Bundesgerichtsurteil vom 13.6.2014 (1C_95/2014).

7. Und zum Schluss: TTW in Zürich

Dieses Jahr werden wir am TTW in Zürich einen Workshop zum 20. Geburtstag des Bundesgesetzes über Pauschalreisen abhalten:

"20 Jahre Reiserecht – 10 Punkte, die Sie wissen müssen, andernfalls Sie verloren sind". Erfahren Sie in 45 Minuten alles Wichtige über Reiserecht – an welches Sie im Alltagsdschungel nicht denken, aber von entscheidender Bedeutung ist.

Donnerstag, 30. Oktober 2014 um 11 Uhr anlässlich des TTW im Kongresshaus Zürich (Einzelheiten im TTW-Programm).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rolf Metz

P.S. Vergessen Sie die Anmeldung für die Reiserecht-Workshops "Reiserecht A – Z" und "Reiserecht Plus" nicht, <http://www.reisebuerorecht.ch/anmeldung.html>

Wir beraten Sie in allen rechtlichen Fragen. Insbesondere bei Gründung eines Reisebüros, Ausarbeiten von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der rechtlichen Gestaltung von Internetseiten und Vertragsabschlüssen.

© Rolf Metz, 2014

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie sich aus der Mailing-Liste austragen wollen
http://www.reisebuerorecht.ch/newsletter_anmeldung.html